

Braucht Schleswig-Holstein zusätzliche Flächen für Windkraftanlagen?

– ein Beitrag zur Windflächendiskussion – Stand 15.06.2022

Zurzeit wird von dem Lobbyverband der Windbranche (BWE-SH) und den an den Koalitionsgesprächen beteiligten Grünen unter Hinweis auf mögliche (noch in Planung befindliche) Gesetzesvorhaben des Habeck'schen Bundesministeriums eine massive Ausweitung der Windvorrangflächen in Schleswig-Holstein gefordert. Objektiv nachprüfbar belegen aber eindeutig, dass SH bereits jetzt die geplanten Vorgaben des Bundes erreicht bzw. sogar deutlich übertrifft. Im Einzelnen:

- SH hat 4,4 % Anteil an der bundesdeutschen Gesamtfläche und müsste bei gerechter Verteilung bis 2040 entsprechend **7 GW von bundesweit geplanten 160 GW** installierter Windleistung bereitstellen. Dieser Wert (7 GW) ist schon heute erreicht!
- Aktuell bedeuten die 7 GW installierter Leistung, dass **SH einen Anteil von 12,5 % der bundesweiten Windleistung** von 56 GW installiert hat, also fast 3x so viel, wie es seinem bundesdeutschen Flächenanteil entspricht.
- Bis 2025 werden in SH laut Regionalplanung sogar **10,6 GW** Windleistung installiert sein. Damit wird der flächenmäßig gerechte Anteil an der bundesweiten Windleistung sogar um 50 % übertroffen.
- Die Forderung des Bundes, dass die Rotoren der WKA über die Grenzen der Vorranggebiete hinausragen müssen, verstößt gegen gefestigte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 4 C 3.04) und ist lediglich ein verschleierter Versuch, bundes- und landesweit deutlich mehr als 2 % Windflächen durchzusetzen. SH kann auf seinen Flächen **selbst bei der hier geltenden Rotor-in-Regelung deutlich mehr Windkraft als anteilig notwendig** installieren (siehe oben).
- SH hat den vom Bund bis 2032 geforderten **2 % Windflächenanteil bereits erreicht**. Selbst bei Anwendung der umstrittenen und abzulehnenden Rotor-out-Regel hätte SH 1,4 % Flächen ausgewiesen und würde das vom Bund für Ende 2026 vorgegebene Zwischenziel schon heute erfüllen. Allein aus diesem Grund ist eine weitere Windplanung **in dieser Legislaturperiode nicht erforderlich**.
- Zusätzlich zum 2%-Anteil der Windvorranggebiete kommen in SH etwa 0,6 % der Landesfläche, auf der über 900 Anlagen außerhalb dieser Vorranggebiete betrieben werden. Da die meisten dieser Anlagen wegen der anhaltend hohen Börsenstrompreise auch nach dem Auslaufen der 20jährigen EEG-Förderung noch sehr lange weiterbetrieben werden, **beträgt die faktische Windfläche in SH mindestens 2,5 % der Landesfläche**.

- Während SH (ähnlich wie andere Bundesländer) laut Regionalplanung von einem Flächenbedarf von **3,3 ha pro installiertem MW** Windleistung ausgeht, plant der Bund mit einem deutlich erhöhten Bedarf 4,5 ha/MW, ohne dies nachvollziehbar zu begründen.
- Bereits komplett mit modernen Anlagen bebaute Vorranggebiete in SH belegen, dass der von der Landeplanung kalkulierte Flächenbedarf von 3,3 ha/MW problemlos erreicht wird, trotz der hier geltenden Rotor-in-Regelung.
- Es werden sogar noch geringere Flächenbedarfe von **deutlich unter 3 ha/MW Leistung** möglich, da die mittlere Generatorleistung der modernen WKA mit 5,1 MW deutlich zugenommen hat. Laufende Genehmigungsverfahren in SH belegen, dass sogar schon überwiegend Anlagen **> 6MW** beantragt werden.
- Die vom Bund geplante anteilige Nicht-Anrechnung von Flächen mit **Rotor-in-Regelung** würde SH massiv benachteiligen, da die einzelnen Vorranggebiete in SH aufgrund der Siedlungsstruktur im Mittel deutlich kleiner ausfallen als im Bundesdurchschnitt. Zudem bleibe dabei völlig unberücksichtigt, dass **kleinere Flächen wesentlich effizienter** sind und anteilig mehr Windstrom erzeugen, da es viel weniger Abschattungseffekte als bei großen Windflächen mit vielen Anlagen gibt.
- Die Vorgaben des Bundes berücksichtigen in keiner Weise, dass in SH erheblich höhere Werte bei den Volllaststunden von WKA als im Bundesdurchschnitt erreicht werden. Für die Stromversorgung kommt es in erster Linie darauf an, wieviel Terawattstunden (= **Energiemenge**) aus einer Erzeugungsanlage gewonnen werden können. Die durch Wind onshore erzeugte Strommenge in SH ist dadurch aktuell sogar **4x so hoch** wie der flächenmäßige Anteil des Landes am Bundesgebiet.
- Die Stromkunden in SH zahlen schon heute die höchsten Netzentgelte für Strom, was vor allem auf massive Überkapazitäten bei der Erzeugung mit entsprechender Abregelung zurückzuführen ist. 2020 fielen in SH **pro Tag über 900.000 € Entschädigungszahlungen** für nicht produzierten Windstrom an. Bevor über eine weitere überproportionale Flächenausweisung in Schleswig-Holstein debattiert wird, muss zunächst sichergestellt werden, dass der erzeugte Strom auch systemtauglich verwendet und zu einer grundlastfähigen Versorgung des Netzes beiträgt.
- Durch die Ende 2020 verabschiedete Regionalplanung wurden Konflikte in vielen Kommunen teilweise befriedet oder zumindest entschärft. Ein Aufbrechen dieser Planung und eine drastische Neuausweisung von Flächen würde den gesellschaftlichen Frieden im Land negativ beeinflussen und **das Vertrauen in die Politik nachhaltig zerstören**.
- Die extrem hohe Belastung der Landbevölkerung zeigt sich auch daran, dass nach Bebauung der Regionalplanflächen **mehr als 50 % der Landesfläche innerhalb eines 3km-Radius** um Windkraftanlagen liegen wird. **Zwei Drittel des Landes** liegen innerhalb eines 5 km Radius
- Schleswig-Holstein hat auf Grund seiner exponierten Lage zwischen Nord- und Ostsee eine **herausragende Funktion beim überregionalen Vogelzug**. Eine Ausweisung weiterer Flächen für immer höhere Windkraftanlagen wird zu einer Abriegelung wichtiger Zug-Korridore mit gravierenden Auswirkungen auf die betroffenen Arten haben. Hier darf SH nicht den bundespolitischen Absichten, den Arten- und Biodiversitätsschutz entschlossen zu fördern, entgegenarbeiten.

